Joachim Baum i.A. Freiheitswerkstatt 132 Windelsbleicher Str. 10 33647 Bielefeld 01575-0744329

> Joachim Baum Windelsbleicher Str. 10, 33647 Bielefeld An den Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, im Minist. f. Arbeit, Ges. u. Soz. NRW Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf

per Offenen Brief, auch über das Formular <a href="https://www.mags.nrw/kontakt">https://www.mags.nrw/kontakt</a> bekannt gegeben

## Presseanfragen zu CoronaSchVO und PK vom 11.01.2022

Bielefeld, den 13.01.2022

Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Laumann!

Auf der Pressekonferenz vom 11.01.2022 sagten Sie:

"Ein kleinerer Teil der Bevölkerung meint, man muss alles, was die Wissenschaft eindeutig beantwortet hat ignorieren."

Wissenschaft ist aber gerade nicht, selbst die einzige Wahrheit zu reklamieren Einreden zu ignorieren. Auch ist es nicht Wissenschaftlichkeit, diese Meinung mit Staats- u./o. Mehrheitsgewalt durchzusetzen. Wissenschaft ist frei und stellt sich sachlichen Einreden, egal wie viele sie vorbringen.

Ich <u>erkläre</u>: <u>es gibt einen fünften Weltkrieg</u>, der mithilfe der - z. t. überrumpelten - Regierungen gegen ihre eigenen Völker geführt wird.

Dieser so zu nennende "**Propagandakrieg**" wird u. a. mithilfe von Wissenschaftsbetrug, systematischer Gewähr von Vorteilen, Bestechung, Einschüchterung, Verleumdung und Bedrohung geführt und die Staatsgewalt stigmatisiert auch mithilfe der der abgepressten Glaubensbekenntnisse – bzw. der Symbole der Unterwerfung: Masken, Kontaktbeschnitt und am schlimmsten der unverantwortlichen Impfung.

Weil in jedem Krieg die Wahrheit das erste Opfer ist, ist das genaue Hinsehen sehr geboten!

In dem Verwirrungskrieg der Staatsdiener gegen ihre eigene Auftraggeber kommt es entscheidend auf die Grundrechte. Diese sind die Abwehrrechte der noch nicht verwirrten Bürger gegen den übergriffigen Staat.

Insbesondere stehen uns zur Verfügung: die Menschenrechte, Würdeschutz und Staatsbindung (<u>Art 1 GG</u>), die Gewissensfreiheit (<u>Art 4 GG</u>), die Lehr- und Meinungsfreiheit (<u>Art. 5 GG</u>), das Versammlungsrecht (<u>Art. 8 GG</u>) der Wesensschutz des Grundgesetzes (<u>Art 19 (2) GG</u>) sowie die Gewaltwirkungsordnung und das Widerstandsrecht (<u>Art. 20 GG</u>).

Irriger Weise meinen viele Staatsdiener, insbesondere die mit Gesetzgebungskompetenz, dass sie dann verantwortlich handeln, wenn Sie alles tun was die vermeintlich alles bedrohende Lage gebiete.

Dabei verstoßen sie auch gegen das Zitiergebot und die Ewigkeitsgarantie aus Art. 79 GG:

<u>Das Zitiergebot</u> aus ebenda, Abs. 1 schreibt vor, dass der Gesetzgeber, so er denn Grundrechte von Verfassungsrang ändern, ergänzen oder beschränken will, er das ihm "zum Opfer" gefallene Grundrecht auch klipp und klar benennen muss!

Der als vorliegend rechtswidrig behauptete psychologische Krieg sucht mit unlauteren Mitteln, die Mehrheitsmeinung hinter sich zu bringen. Da – wie <u>hier</u> detailliert zu finden – die in diesem Krieg behauptete Fremdschutzwirkung von (nahezu) <u>ALLEN</u> Masken aus rein physikalischen Gründen nicht nur null, sondern negativ ist, ist der Zwang, Masken zu tragen, wie ein Befehl: Feuer mit Benzin zu löschen. - Der Wissende darf ihn nicht befolgen und die Masken dienen nicht dem Gesundheitsschutz, sondern sind in Wahrheit das Symbol der Gefolgschaft, also eine Propagandawaffe und nach <u>Art 4 (3) GG</u> darf niemand gegen sein Gewissen zum Alltags-Kriegs-Dienst mit dieser Waffe gezwungen werden.

Weiter wird bemerkt, dass der behauptete psychologische Krieg ja selbstredend so geführt wird, dass verleugnet wird ein psychologischer Krieg zu sein. Dies kommt insbesondere darin zum Ausdruck, dass der übergriffige Staat die Gewissensfreiheit nicht einschränkt, denn <u>Art 4 GG</u> ist in sämtlichen Coronabedingten Ermächtigungsgrundlagen <u>nicht</u> als betroffene Norm benannt!

Beweislast und Instanz: Es kommt also für einen rechtmäßig handelnden Staat darauf an, dass er dem gewissensgeplagten Bürger eine wenigstens geringe positive gesundheitliche Wirkung nachweist, um behaupten zu können, er führe keinen Propagandakrieg. Hier ist aus Abs. [49] des BVerfG, <u>Urteil vom 22. 2.</u> 2011 – 1 BvR 699/06 (lexeti-us.com/2011,281) zitiert:

"... Während der Bürger prinzipiell frei ist, ist der Staat prinzipiell gebunden. ... Demgegenüber handelt der Staat in treuhänderischer Aufgabenwahrnehmung für die Bürger und **ist ihnen rechenschaftspflichtig**. ..."

Wenn der Staat also für den Bürger handelt und ihnen rechenschaftspflichtig ist, dann liegt auch die Beweislast auf Seiten des Staates und insbesondere ist der Erfüllungsort des legitimen Staates und die prüfende Instanz des Gewissen geleiteten Bürgers eben das Gewissen desselben. Hierbei ist der gewissenhafte Bürger nicht verpflichtet, plumpen weit verbreiteten Phrasen zu folgen sondern

das Recht auf Nachfrage und Dialoggestaltung bis hin zu etwaigen Vertagungen kann bezüglich der Gewissensfragen überhaupt nur bei dem Gewissen geleiteten Bürger liegen!

<u>Vertrauen</u>: Wo der Staat seiner ihm gebotenen Rechenschaftspflicht nicht nachkommt, kann und darf der Gewissen geleitete Bürger dem – nicht vom Unlauterkeitsverdacht entlasteten – Scheinrechtsstaat nicht weiter vertrauen! Das Widerstandsrecht aus <u>Art. 20 GG</u> ist ihm also nicht nur Recht, sondern auch Pflicht. Vertrauen ist die Währung der Zukunft und die gefeierten Aktienrekorde sind in Wahrheit nicht mehr als Ausdruck der lange verleugneten Inflation.

Die Verordnungen sprechen häufig von "sogenannten" Masken und zitieren auch gelegentlich technische Produktionsnormen wie z. B. "FFP2" o. ä.. Diese technischen Normen allerdings werden vom Verordnungsgeber komplett missbräuchlich verwendet. Sie dienen zum einen der Produktion und zum anderen sind ihre qualitätsbestimmenden Grenzwerte allesamt dem Selbstschutz, also der Einatmungssituation gewidmet. Weil die Masken ja keinen Fremdschutz gewährleisten, kann ein qualitätsbestimmender produktionstechnisch überprüfbarer Grenzwert für den Fremdschutz, also für die Ausatmungssituation aus rein

physikalischen Gründen überhaupt nicht gefunden werden und ist folgerichtig in den technischen Normen auch nicht erwähnt. Dort müsste es – der Systematik geschuldet – aber stehen, denn auf Undichtigkeiten und typische statistisch vorkommende, auf die Durchlassquote Einfluss nehmende Handhabungsfehler wird dort für die Einatmungssituation sehr wohl eingegangen.

Auch haben es die Verordnungsgeber unterlassen, für richtiges Tragen zulässige Spaltmaße zu definieren. Der auf der Innenseite vorkommende Virenstau spielt überhaupt keine Rolle, ebensowenig ein Mindestabstand vor, ab wo man die Maske absetzen und die angestauten Viren ablüften lassen dürfte, es gibt keine Verbrennungsvorschrift getragener Masken oder eine maximale Tragedauer.

Der auch nur ansatzweise physikalisch Denkbefähigte merkt sofort, dass es nicht um Gesundheitsschutz gehen kann, sondern um die Unterwerfungssymbolik und Schikane. Es sein § 226 BGB zitiert:

"Die Ausübung eines Rechts ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen."

Eine Übersterblichkeit des Jahres 2020 war also – demografiebereinigt – nicht wegen, sondern trotz des Tragens der Masken nicht gegeben!

Mit der <u>Coronaschutz-Verordnung vom 11.01.2022</u> zwingen Sie Demonstranten, von denen sich viele gegen die staatlichen Maßnahmen richten, auch im Freien unter die Maske. Dabei gibt es im Freien überhaupt so gut wie niemals eine Ansteckung, wie auch das <u>AG Garmisch-Partenkirchen, Urteil v.</u> <u>05.08.2021 – 2 Cs 12 Js 47757/20</u> feststellte.

Ihrer VO gemäß muss man sich also entweder gentechnisch und intransparent versehren lassen, sich selbst mit einer Maske gefährden oder auf Versammlungen, ja sogar auf Spaziergänge mit mehr als zwei Personen verzichten.

Mit Tragen der Maske atmet man die eigenen Exkremente zurück. Ein solches Verlangen ist der Bruch eines Jahrtausende bestehenden Tabus.

Laut des <u>AG Weimar, Urteil vom 11.01.2021 - 6 OWi – 523 Js 202518/20</u> (S. 11f) sind Tabubrüche aber Verletzungen der als unantastbar garantierten Menschenwürde.

Auch die Sichtweise des Corona-Psycho-Krieges, dass jeder unbedarfte Mensch als potentielle Gefahrenquelle gilt, entwürdigt den Bürger und macht ihn zum bloßen Objekt staatlichen Handelns.

Absurd ist es allzumal und genügt auch nicht der oben dargelegten Beweislast. Die propagandistisch zum Gefährder herab stilisierten ehemaligen Würdeträger sollen schon auf Distanz eine Gefahr sein, aber um diese Gefahr zu beweisen, dringt man tief in seinen Körper ein.

Was ist denn mit den Menschen, der auf unerforschte Weise gefeit sind, die stille Verläufe hatten oder deren Immunsystem ein längeres Gedächtnis hat, als der typische Wähler und gar nicht erst aufrüstet, wo alles im Griff ist?

Viele Wissenschaftler vertreten die Meinung, dass man gerade mit Omikron mit seinem üblicherweise ziemlich milden Verläufen eine natürliche Immunisierung erreichen könnte. In Südafrika, wo sie herkommen soll, schmunzelt man nur.

## Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Laumann!

Mit den beiden nachfolgenden Links möchte ich meinen Respekt vor Ihnen zum Ausdruck bringen und Ihnen in Ihrer – unbestritten schweren – Amtsführung Gelegenheit zur Hilfe geben:

- <a href="https://leak6.de/Zeit\_fuer\_bedingungslose\_Aufklaerung.pdf">https://leak6.de/Zeit\_fuer\_bedingungslose\_Aufklaerung.pdf</a> eine Ultrakurzfassung der wichtigsten Bestandteile der so genannten Verschwörungstheorien
- https://leak6.de/Zeit\_fuer\_bedingungslose\_Aufklaerung.mp4 eine Videoansprache an Sie

## Presseanfragen:

- 1. Könnten Sie der kritischen Gemeinde ein denen genügendes öffentliches Gehör geben?
- **2.** Wo im Internet ist das neue, am <u>15.12.2021</u> beschlossene <u>Versammlungsgesetz.NRW</u> und zwar nicht nur als Beschlussvorlage, sondern als Gesetz zu finden?
- **3.** Welche Merkmale sollen der dritten Impfung mit dem Begriff "Booster" zugeschrieben werden, warum zählt man nicht einfach die Fehlversuche unaufgeregt weiter?

Gerne höre ich von Ihnen, mit freundlichen Grüßen Joachim Baum